

Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 5, 315 Abs. 4 HGB im Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2010

Der Vorstand hat im Lagebericht für die Gesellschaft und im Konzernlagebericht Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB gemacht und erläutert diese nachfolgend:

1. Das gezeichnete Kapital der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG besteht unverändert aus 63.000.000 Stück nennwertlosen Inhaberaktien. Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Außerdem steht der Gesellschaft kein Stimmrecht aus eigenen Aktien zu (§ 71b AktG). Die Alt-/Gründungsaktionäre haben durch den Abschluss eines Poolvertrags eine Stimmbindung vereinbart. Weitere Beschränkungen bezüglich Stimmrechte oder Übertragung von Aktien bestehen nicht. Sonderrechte oder Kontrollbefugnisse sind nicht mit dem Anteilsbesitz verbunden
2. Direkt beteiligt an der VERBIO mit einem Anteil von mehr als zehn Prozent sind die Vorstandsmitglieder Claus Sauter, Dr.-Ing. Georg Pollert und Bernd Sauter. Sie halten unmittelbar oder über von ihnen kontrollierte Beteiligungsgesellschaften 57,52 Prozent der ausgegebenen Aktien. Insgesamt halten alle Altaktionäre der VERBIO AG Anteile am Grundkapital in Höhe von 72,79 Prozent, für die eine Stimmbindung im Rahmen des Poolvertrags besteht.
3. Der Vorstand ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2007 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Juni 2012 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 31,5 Mio. zu erhöhen (genehmigtes Kapital).
4. Die Hauptversammlung vom 18. September 2006 hat den Vorstand ermächtigt, im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes „VERBIO-Aktienoptionsplan 2006 bis 2011“ mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. September 2011 (Ermächtigungszeitraum) einmalig oder mehrmals bis zu 2.000.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu sieben Jahren auszugeben, und zwar mit der Maßgabe, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug von einer Aktie der Gesellschaft gewährt.
5. Die Hauptversammlung vom 28. Juni 2010 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 27. Dezember 2012 ganz oder in Teilen ein- oder mehrmalig eigene Aktien bis zu zehn Prozent des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, sind umfassend in der von der Hauptversammlung beschlossenen Ermächtigung dargestellt und geregelt.

6. Die Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie über die Änderung der Satzung entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Entschädigungsvereinbarungen im Falle eines Kontrollwechsels infolge einer Übernahme bestehen weder gegenüber dem Vorstand noch gegenüber Arbeitnehmern.

7. Das unternehmensintern eingesetzte Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess nach § 289 Abs. 5 HGB gewährleistet einen effizienten Rechnungslegungsprozess. Das interne Kontrollsystem ist Bestandteil des Risikomanagementsystems und hat die Steuerung und Überwachung der Risiken zum Ziel. Generell umfassen Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem auch rechnungslegungsbezogene Prozesse sowie Risiken und Kontrollen im Bereich Rechnungslegung. Im Hinblick auf rechnungslegungsbezogene Prozesse ist es das Ziel, Risiken zu identifizieren, die einer regelkonformen Erstellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Das interne Kontrollsystem soll durch Implementierung entsprechender Kontrollen mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass trotz identifizierter Risiken ein regelungskonformer Jahresabschluss erstellt wird. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für Umfang und Ausrichtung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems so auch im Bereich Rechnungslegung. Sämtliche Tochtergesellschaften sind organisatorisch in diesen Prozess einbezogen.

Die zentrale Organisation, die Einheitlichkeit der verwendeten EDV-Programme und die eindeutige Zuordnung der Verantwortlichkeiten innerhalb des Rechnungswesens und Controllings sollen die Risikosteuerung, Kontrolle und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherstellen bzw. erleichtern. Auch für den Konzernabschluss sind sämtliche Aufgaben wie Konsolidierungsmaßnahmen, Abstimmung konzerninterner Salden, Berichtspflichten etc. eindeutig zugeordnet und die Prozesse im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem definiert. Identifizierte Risiken und notwendige Maßnahmen werden im Rahmen der vierteljährlichen Risikoaufnahme und -berichterstattung an den Vorstand berichtet. Umfang und Effektivität des internen Kontroll- und Risikofrüherkennungssystem werden im Hinblick auf die Rechnungslegung im Rahmen der jährlichen Jahresabschlusserstellung und Jahresabschlussprüfung beurteilt. Die interne Überwachung wird von der Controllingabteilung durchgeführt, die direkt an den Vorstand berichtet.

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG

Der Vorstand



Claus Sauter
Vorstandsvorsitzender



Dr.-Ing. Georg Pollert
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Bernd Sauter
Vorstand